

KfW-Research.



Wirtschafts-Observer.

Nr. 16, Januar 2005.

DER EU-RICHTLINIENVORSCHLAG ZUR ENDEENERGIE-EFFIZIENZ UND ZU ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN.

1. ZIELSETZUNG.

Am 10. Dezember 2003 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen“ (KOM 2003 / 739) vorgelegt. Ziel dieser Richtlinie ist die Steigerung der Energieeffizienz beim Endverbrauch. Erreicht werden soll dieses Ziel durch Entwicklung eines Marktes für Energiedienstleistungen und Beseitigung von Markthindernissen und Marktunvollkommenheiten, die einer effizienten Energienutzung auf der Verbraucherseite entgegenstehen. Die mit einer verbesserten Energieeffizienz einhergehende verringerte Energienachfrage soll dazu beitragen, den Ausstoß von Treibhausgasen im Hinblick auf die Erreichung der Emissionsminderungsziele der EU nach dem Kyoto-Protokoll zu reduzieren sowie die Versorgungssicherheit in der EU zu erhöhen.

Während im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Energiemärkte auf der Energieangebotsseite bereits erhebliche Effizienzsteigerungen stattgefunden haben, bleiben nach Ansicht der EU-Kommission auf der Energienachfrageseite bislang zu viele Einsparpotenziale ungenutzt. Tendenziell hat die Öffnung der Energiemärkte die Effizienzentwicklung im Bereich des Endenergieverbrauchs sogar gehemmt (durch sinkende Energiepreise und nachlassende Aktivitäten der Energieversorger, den sparsamen Umgang mit Energie bei ihren Kunden zu fördern). Der vorgelegte Richtlinienvorschlag zur Endenergieeffizienz wird daher als notwendiges Instrument zur Ergänzung der bereits verabschiedeten Rechtsvorschriften für die Öffnung des Energiebinnenmarktes angesehen.

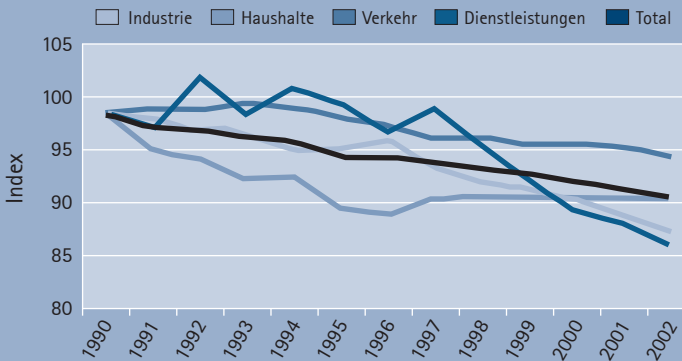
Schätzungen zufolge belaufen sich in der EU die Durchschnittskosten für die Einsparung einer Kilowattstunde Strom im Haushaltssektor auf 2,6 Cent (außerhalb der Spitzenzeit), während die durchschnittlichen Erzeugungskosten 3,9 Cent pro Kilowattstunde (außerhalb der Spitzenzeit) betragen. Durch die Einsparvariante lässt sich also ein volkswirtschaftlicher Gewinn von 1,3 Cent pro vermiedene Kilowattstunde Strom erzielen. Bei anderen Energieträgern liegen die Kosten für die Einsparung und der Preis der gelieferten Energie ähnlich weit auseinander. Eine Reform des Energiemarktes sollte daher nach Ansicht der EU-Kommission nicht nur den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energiequellen, sondern auch zwischen Investitionen in die Endenergieeffizienz einerseits und Investitionen in die Energieversorgung andererseits fördern.

Für die Industrie wird das bis 2010 wirtschaftlich realisierbare Energieeinsparpotenzial auf rund 17 % des derzeitigen Endverbrauchs geschätzt. Für den Haushalts- und Dienstleistungssektor beträgt es 22 % und für den Verkehr 14 %. Ohne Einschränkung des Komforts oder des Lebensstandards könnte somit nach Angabe der EU-Kommission der Gesamtendenergieverbrauch der EU um rund 20 % gesenkt werden. Die seit einigen Jahren stagnierende Energieintensität (als Verhältnis zwischen Energieeinsatz und Bruttoinlandsprodukt) in der EU ist ein Indiz dafür, dass dieses Einsparpotenzial bislang unzureichend erschlossen wird (s. Grafik 1).

Die Hemmnisse für eine effizientere Energienutzung auf der Nachfrageseite sind vielfältig. Zu nennen sind z.B. Informationsdefizite über die Verfügbarkeit rentabler Einsparoptionen, das Investor-Nutzer-Dilemma (Mieter/Vermieter), Risikoaversion in Bezug auf neue, effizientere Techniken

sowie Finanzierungsprobleme vor allem bei privaten Haushalten und kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Grafik 1: Energieintensität zwischen 1990–2002 in der EU-15
(durchschnittliche Reduzierung über alle Sektoren 0,8 % per anno)



Quelle: ODYSSEE - Enerdata, Ademe

2. DER RICHTLINIENVORSCHLAG IM ÜBERBLICK.

Die in der EU-Richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Märkte für Endenergieeffizienz nachhaltig zu stimulieren. Wesentliche Inhalte des Richtlinienvorschlages sind:

- Festlegung eines allgemeinen Endenergieeinsparziels von 1 % pro Jahr durch die Mitgliedstaaten. Einzusparen ist 1 % des durchschnittlichen Energievolumens, das in den vergangenen fünf Jahren vor Umsetzung der vorgeschlagenen Richtlinien an Endkunden verteilt wurde. Dieses jährlich aufgrund von Effizienzmaßnahmen einzusparende Energievolumen soll für

sechs Jahre festgelegt werden. Die Einsparungen müssen in den Sektoren Haushalte, Landwirtschaft, gewerblicher und öffentlicher Sektor, Verkehr und Industrie vorgenommen werden. Ausgenommen sind industrielle Anlagen, die bereits der EU-Emissionshandelsrichtlinie unterliegen. Alle Energiearten (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme etc.) sind zu berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten entscheiden, wie das Einsparziel verwirklicht werden soll und welche Sektoren in welchem Umfang zur Erreichung des nationalen Ziels beitragen sollen.

- **Sektorspezifisches Ziel für die öffentliche Hand.** Der öffentliche Sektor soll aufgrund seiner Vorbildfunktion einen besonderen Beitrag zur Erreichung des o. g. Gesamtziels leisten. Für diesen Sektor sind daher jährliche Energieeinsparungen von mindestens 1,5 % pro Jahr festzulegen.
- **Angebotsseitige Verpflichtung von Energieversorgern zum Verkauf von Energiedienstleistungen.** Energieversorger sollen verpflichtet werden, Energiedienstleistungen durchzuführen und ihren Kunden anzubieten (z.B. Durchführung von Energieanalysen, Energieeinspar-Contracting, effiziente Nutzenenergielieferung etc.). Kostenlose Energieaudits müssen angeboten werden, soweit nicht für mindestens 5 % der Kunden solche Energiedienstleistungen erbracht werden.
- **Finanzierung von Energieeffizienzprogrammen.** Der EU-Richtlinien-vorschlag ermöglicht es den Mitgliedstaaten Fonds einzurichten, die die Durchführung von Energieeffizienzprogrammen subventionieren (z.B. Informationskampagnen, Beratungsmaßnahmen, finanzielle Anreize für die Anschaffung von Energieeffizienztechniken) und die Entwicklung eines Marktes von Energiedienstleistungen fördern.

Die öffentliche Debatte um den EU-Richtlinienvorschlag wird derzeit kontrovers geführt. Während das avisierte Ziel der generellen Energieeinsparung grundsätzlich begrüßt wird, gehen die Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie jedoch weit auseinander. Die Kritikpunkte, die im Wesentlichen gegen den EU-Richtlinienvorschlag vorgebracht werden, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Grundsätzliche Problematik quantitativer Zielsetzungen:
Kosten- und Preiseffekte der Umsetzung sind nur unzulänglich bekannt,
- immenser Dokumentations- und Kontrollaufwand für den Nachweis der erreichten Energieeinsparungen (hohe Bürokratiekosten),
- 1 %-Ziel für jeden Mitgliedstaat könnte zu Wettbewerbsverzerrungen führen, da die bisherigen Erfolge bei der Verbesserung der Energieeffizienz in den verschiedenen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind,
- Mit dem Vorschlag, die Energieversorger zu unentgeltlichen Audits zu verpflichten, soweit nicht ein bestimmter Mindestanteil der Energiekunden mit Energiedienstleistungen versorgt wird, werden bereits bestehende Energiedienstleistungsmärkte beeinträchtigt.

Das Europäische Parlament wird sich in Erster Lesung im April 2005 mit dem EU-Richtlinienvorschlag zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen befassen. Mit einer gemeinsamen Position des EU-Ministerrats ist frühestens im Sommer 2005 zu rechnen.

3. FAZIT.

Unabhängig davon, wie die Diskussion über die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie letztendlich ausgehen wird, macht der Vorstoß der EU-Kommission jedoch bereits jetzt eines deutlich: von den EU-Mitgliedländern werden künftig weitergehende Anstrengungen zur Energieeinsparung gefordert.

Zahlreiche Projektbeispiele zeigen, dass noch erhebliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz in den verschiedenen Sektoren des Endenergieverbrauchs vorhanden ist. In Deutschland wird das technisch und wirtschaftlich erschließbare Energieeinsparpotenzial auf insgesamt 20-25 % des gesamtwirtschaftlichen Energieverbrauchs geschätzt. Potenzial, das bislang unzureichend erschlossen wird, obwohl gerade hier besonders kostengünstige Ansätze zum Klimaschutz liegen. Eine konsequente Ausschöpfung bestehender rentabler Energieeinsparpotenziale kommt dabei nicht nur dem Klimaschutz zugute, sondern trägt auch dazu bei, die Energiekosten in Produktion und Konsum zu senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken – ein Aspekt, der vor dem Hintergrund steigender Energiepreise an Bedeutung gewinnen dürfte.

Autorin: Anke Brüggemann

MODERATE ERHOLUNG IM SOG DER WELTWIRTSCHAFT.

Investitionen sind die entscheidende Triebfeder für Wachstum und Beschäftigung bei kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Nur investierende Unternehmen können ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft dauerhaft sichern – und neue Arbeitsplätze schaffen. Der vorliegende Artikel gibt anhand der ersten Ergebnisse des neuen KfW-Mittelstandspanels einen Einblick in die Kreditfinanzierung von Investitionen mittelständischer Unternehmen sowie der damit verbundenen Probleme und Auswirkungen.

DAS KfW-MITTELSTANDSPANEL.

Datenbasis für die folgenden Auswertungen ist das KfW-Mittelstandspanel. Es stellt den ersten (und bisher einzigen) repräsentativen Längsschnittdatensatz für alle mittelständischen Unternehmen in Deutschland dar. Die Daten hierfür werden im Rahmen einer Wiederholungsbefragung von etwa 15.000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland mit einem Umsatz von bis zu 500 Mio. EUR pro Jahr erhoben. Gemäß dieser Definition gibt es rund 3,4 Mio. mittelständische Unternehmen in Deutschland.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT DES MITTELSTANDS.

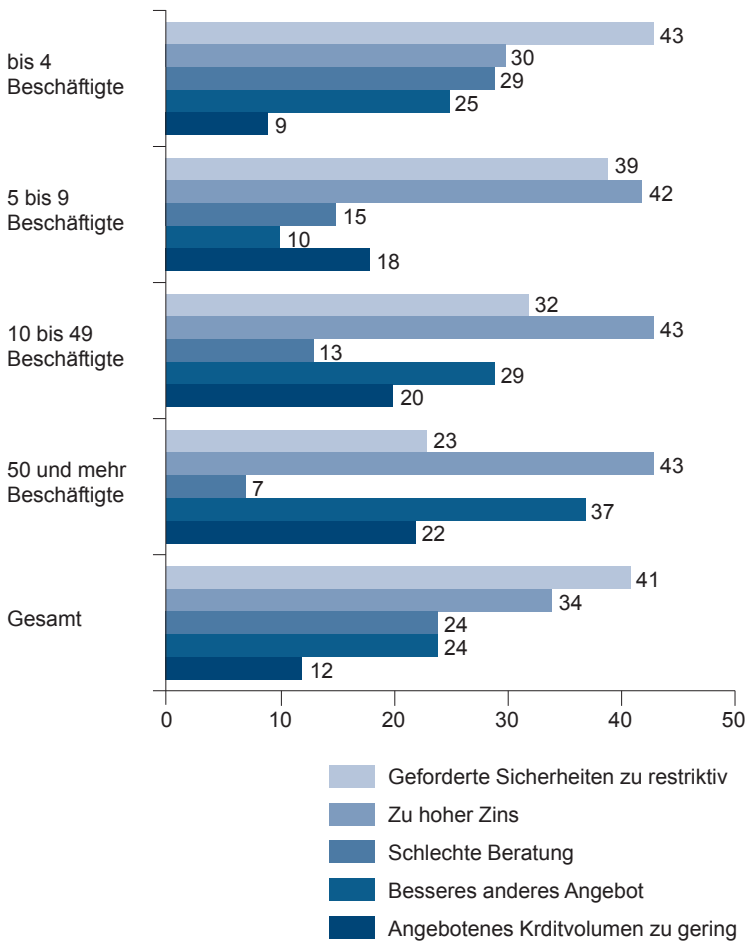
Insgesamt haben im Jahr 2003 knapp 1,6 Mio. Mittelständler, das sind 45 % aller mittelständischen Unternehmen, investiert. Dies sind 15 % oder etwa 250.000 Unternehmen weniger als noch im Jahr zuvor. Eine Ursache der deutlich rückläufigen Investitionstätigkeit im Mittelstand zwischen den Jahren 2002 und 2003 dürfte das schwierige konjunkturelle Umfeld sein, in

dem sich der Mittelstand befindet. Dabei spielt die nach wie vor schwache Binnenkonjunktur eine zentrale Rolle. Anders als die großen Industrieunternehmen sind die mittelständischen Unternehmen mit einer durchschnittlichen Exportquote von nur 17 % weitaus weniger exportorientiert und somit in stärkerem Maße auf das Anspringen der inländischen Nachfrage angewiesen. Neben der konjunkturellen Situation dürften aber auch Schwierigkeiten bei der Kreditfinanzierung die Investitionstätigkeit der mittelständischen Unternehmen hemmen. Wie die Analysen auf Basis des KfW-Mittelstandspanels zeigen, hat ein Großteil der KMU erhebliche Probleme bei Kreditverhandlungen zur Finanzierung ihrer geplanten Investitionen.

INVESTITIONSFINANZIERUNG UND DEREN PROBLEME.

Fast zwei Drittel der investitionsbereiten Mittelständler (ca. 1,9 Mio. Unternehmen) führten Kreditverhandlungen zur Finanzierung ihrer im Jahre 2003 geplanten Investitionen. Bei 59 % dieser KMU (ca. 700.000) blieb mindestens eine Verhandlung ohne Abschluss eines Kreditvertrages. Dabei geht das Scheitern der Kreditverhandlung nach Angaben der Unternehmen in 57 % der Fälle von den Kreditinstituten und in 43 % der Fälle von den Unternehmen aus.

Grafik 1: Gründe für die Ablehnung eines Kreditangebots nach Unternehmensgröße (Anteile in %)



Quelle: Hochrechnungen auf Basis des KfW-Mittelstandspanels.

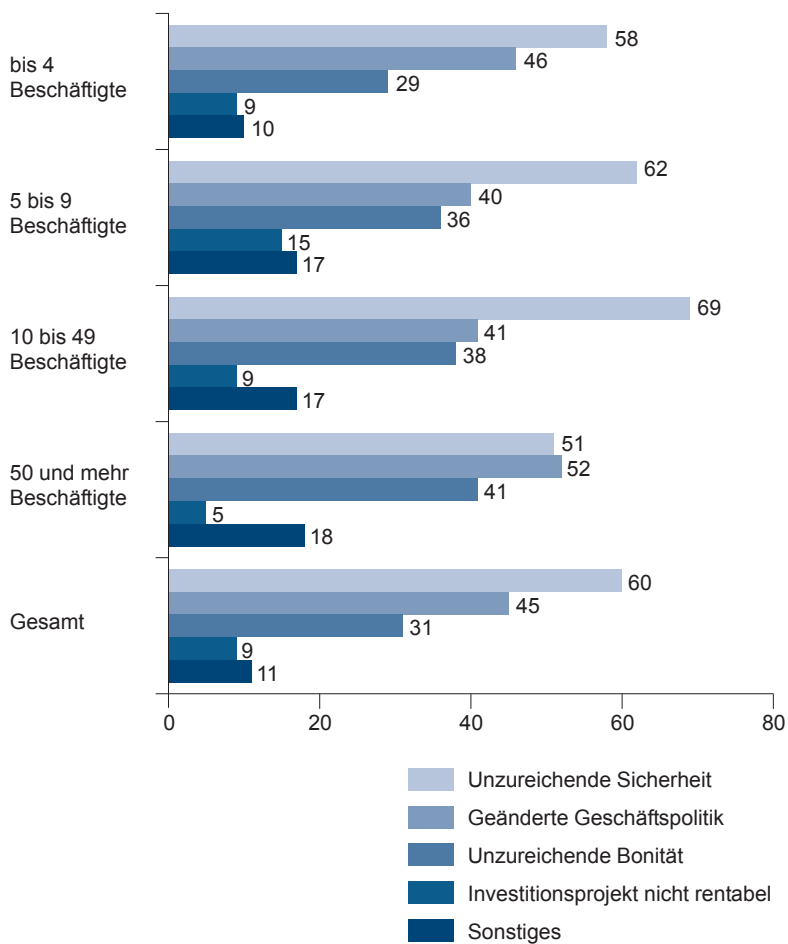
GEFORDERTE SICHERHEITEN WICHTIGSTER GRUND FÜR DIE ABLEHNUNG EINES KREDITANGEBOTS.

Es sind vor allem zwei Gründe, die Unternehmen die Verhandlungen mit den Banken abbrechen lassen (s. Grafik 1): 41 % gaben „geforderte Sicherheiten konnten nicht gestellt werden“ an, 34 % einen „zu hohen Zinssatz“. Mit steigender Unternehmensgröße gewinnt dabei die Höhe des Zinssatzes als Ablehnungsgrund an Bedeutung. Dies steht auch in Einklang mit dem Ergebnis, dass größere Unternehmen eher als kleinere Kreditverhandlungen aufgrund eines besseren Angebotes abbrechen. Dieses Resultat ist ein Indiz dafür, dass größere KMU über mehrere Bankverbindungen verfügen oder tendenziell besser informiert sind als kleinere. Vor allem bei kleineren Mittelständlern hat zudem der Ablehnungsgrund „schlechte Beratung durch die Bank“ eine Rolle gespielt (29 %), während dieser Grund bei den größeren nur in 7 % der Fälle genannt wird. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass entweder große Mittelständler besser vorbereitet in Kreditverhandlungen als kleinere gehen oder dass Beratungsbemühungen durch die Bank bei den großen mittelständischen Unternehmen intensiver sind als bei den kleinen.

GEÄNDERTE GESCHÄFTSPOLITIK DER BANKEN: BEI FAST DER HÄLFTE DER MITTELSTÄNDLER DER GRUND FÜR DIE ABLEHNUNG EINES KREDITWUNSCHES.

Nach Aussage der befragten Unternehmen stellen auch **aus Sicht der Banken** unzureichende Sicherheiten (60 %) den Hauptgrund für die Ablehnung eines Kreditwunsches dar (s. Grafik 2). Neben den fehlenden Sicherheiten ist insbesondere eine veränderte Geschäftspolitik der Bank ein Grund für die Verweigerung eines Kreditangebotes. Insgesamt ist jeder zehnte der 1,9 Mio. investitionsbereiten Mittelständler von diesem Ablehnungsgrund betroffen. Eine veränderte Geschäftspolitik kann sich dergestalt äußern, dass die Kreditinstitute entweder gewünschte Produkte nicht mehr anbieten oder an Unternehmen aus bestimmten Branchen oder Größenklassen keine Kredite mehr ausreichen. Damit könnte dieser Kreditablehnungsgrund als ein Indiz für eine nicht ausreichende Kreditversorgung („Kreditrationierung“), zumindest für bestimmte Bereiche des Mittelstandes, gewertet werden. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Grund einer geänderten Geschäftspolitik von den Banken möglicherweise auch dann genannt wird, wenn sie den wahren Grund (z.B. schlechte Unternehmensbonität oder Defizite in der Unternehmensstrategie und -führung) nicht äußern wollen.

Grafik 2: Gründe für die Verweigerung eines Kreditangebots nach Unternehmensgröße (Anteile in %)



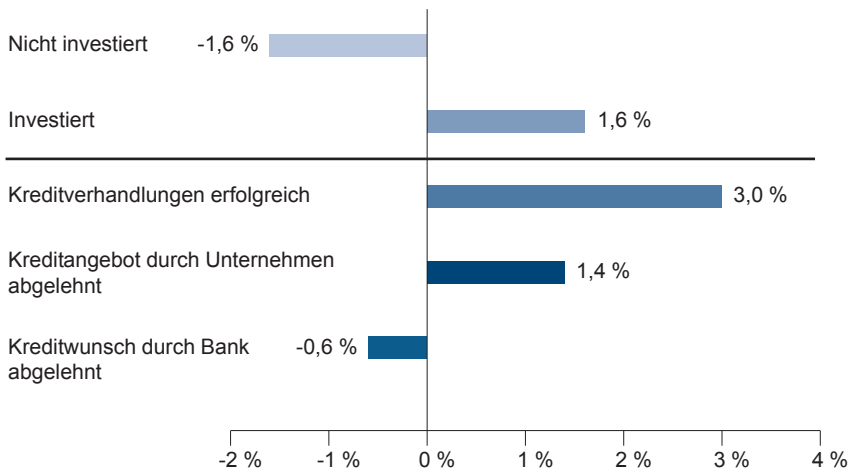
Quelle: Hochrechnungen auf Basis des KfW-Mittelstandspanels.

FINANZIERUNGSPROBLEME SCHWÄCHEN INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNGSWACHSTUM.

Ein Drittel der mittelständischen Unternehmen, bei denen Kreditverhandlungen im Jahr 2003 scheiterten, hat nicht investiert. Lediglich 14 % haben ihr Investitionsvorhaben wie geplant durchgeführt. Darüber hinaus hat gut die Hälfte der Unternehmen, bei denen die Kreditverhandlungen zu keinem Abschluss führten, trotzdem investiert, wenn auch unter Umständen später oder in einem geringeren Umfang.

Dabei zeigt sich, dass reduzierte Investitionsaktivitäten das Beschäftigungswachstum deutlich schwächen können. So haben investierende Unternehmen mit 5 und mehr Beschäftigten (einschließlich des Unternehmensinhabers) ein um über 3 %-Punkte höheres Beschäftigungswachstum als nichtinvestierende (s. Grafik 3). Ferner ist bei Unternehmen, deren Verhandlungen über einen Investitionskredit scheitern, das durchschnittliche Beschäftigungswachstum niedriger als bei den erfolgreichen Verhandlern. So liegt das durchschnittliche Beschäftigungswachstum bei Unternehmen mit 5 oder mehr Beschäftigten, denen die Bank einen Kreditwunsch abgelehnt hat, bei -0,6 %. Die Wachstumsrate ist damit um fast 4 %-Punkte niedriger als bei Unternehmen dieser Größenklasse, die ihre Kreditverhandlungen erfolgreich abschließen konnten (s. Grafik 3). Im Fall einer Ablehnung des Kreditangebotes durch das Unternehmen beträgt die durchschnittliche Beschäftigungswachstumsrate 1,4 %.

Grafik 3: Durchschnittliche jährliche Beschäftigungswachstumsrate zwischen 2002 und 2004



Quelle: Hochrechnungen auf Basis des KfW-Mittelstandspanels; nur Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten.

FAZIT.

Investitionen sind die Triebfeder für ein nachhaltiges Beschäftigungswachstum. Die Studie hat dabei gezeigt, dass der Rückgang der Investitionstätigkeit im Jahre 2003 im Mittelstand neben der konjunkturellen Entwicklung womöglich auch durch die Schwierigkeiten, die KMU bei der Kreditfinanzierung ihrer Investitionen haben, bedingt sein kann. Damit unterstreichen die Ergebnisse, dass neben einer günstigen konjunkturellen Entwicklung, gute und ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten für die Aufrechterhaltung oder Steigerung der Investitionstätigkeit im Mittelstand wichtig sind.

Wenn die Auswertungen auch gezeigt haben, dass viele Investitionen daran scheitern, dass Kreditverhandlungen abgebrochen werden, darf das allerdings nicht dazu führen, die „Schuld“ allein bei den Banken zu sehen. Vielmehr achten die Banken aus wirtschaftlich gut nachvollziehbaren Gründen sehr genau darauf, dass sie bei der Kreditvergabe profitabel arbeiten. Somit besteht auch bei den Mittelständlern Handlungsbedarf. Die Aufgabe von vielen kleinen und mittleren Unternehmen ist es, sich vor allem in den Punkten Transparenz und Eigenkapitalausstattung zu verbessern, um gegenüber der Bank überzeugend darzulegen, dass sie das Risiko eines Darlehens auf sich nehmen kann. Darüber hinaus sollten die mittelständischen Unternehmen in stärkerem Maße bereit sein, Finanzierungsalternativen, wie z.B. Mezzanine-Kapital, in Betracht zu ziehen.

Autor: Dr. Frank Reize

Konzernkennzahlen der KfW Bankengruppe, in Mrd. EUR.

	2002	2003	2004
I. KfW Mittelstandsbank	18,0	13,8	14,0
Kreditfinanzierungen	9,5	9,0	9,3
darunter Unternehmerkredit ¹	5,7	4,7	5,7
Globaldarlehen gewerbl. Wirtschaft	2,4	3,2	2,8
Mezzanine Finanzierungen	0,3	1,0	0,6
Beteiligungsfinanzierungen	0,4	0,3	0,3
Verbriefungen	7,8	3,5	3,7
II. KfW Förderbank	31,6	44,9	34,5
Wohnwirtschaftliche Investitionen	10,3	15,4	11,9
darunter Globaldarlehen Wohnungswirtschaft	1,4	3,7	2,9
Bildung	0,7	0,8	0,8
Kommunale Infrastruktur	3,0	4,7	4,2
Umweltinvestitionen	3,7	4,0	2,2
Globallinien an Landesförderinstitute	1,6	1,5	3,9
Verbriefungen	12,3	18,4	11,4
Investitionsförderung Deutschland und Europa	49,6	58,6	48,4
III. KfW IPEX-Bank	10,4	11,5	11,9
Industrie, Telekommunikation	4,2	3,7	5,2
Energie, Umwelt	1,5	1,9	1,2
Transport und Verkehrsinfrastruktur	4,6	5,8	5,2
Sonstige (AKA-Exportkredite, Zuschüsse)	0,0	0,1	0,3
IV. KfW Entwicklungsbank	1,3	1,6	1,9
V. DEG	0,5	0,5	0,6
Gesamtfördervolumen	61,7	72,2	62,9
Umwelt- und Klimaschutz²	6,1	7,4	6,5
Mittelaufnahme	53,9	50,7	52,1
Konzernbilanzsumme	304	313,9	329³

Differenzen in den Summen durch Rundungen.

¹ Zum 1. September 2003 wurden das KfW-Mittelstandsprogramm und das DtA-Existenzgründungsprogramm zum neuen

Produkt Unternehmerkredit zusammengefasst, inkl. Varianten -Leasing, -Ausland, -Betriebsmittel sowie GuW-Darlehen.

² Als übergreifende Förderung der KfW Bankengruppe, ³ Vorläufige Bilanzsumme vor Testierung durch den Wirtschaftsprüfer